

Terminverlängerung für den Stadtratsantrag

Raum für Kunst und Kultur I: Beirat "Raum für Kunst und Kultur" gründen
Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 11.04.2019, eingegangen am 11.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16320

Beschluss des Kulturausschusses vom 20.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Terminverlängerung für o.g. Stadtratsantrag.
Inhalt	Es wird um eine Verlängerungsfrist der Bearbeitung bis 31.12.2025 gebeten.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	1. Vom Vortrag des Referenten zur Fristverlängerung wegen des noch bevorstehenden Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens wird Kenntnis genommen. 2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2025 verlängert.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Fortentwicklung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Politik, Verwaltung, Kunst und Kultur. Gründung Kulturbeirat.
Ortsangabe	---

Terminverlängerung für den Stadtratsantrag

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16320

1 Anlage

Beschluss des Kulturausschusses vom 20.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Für den aufgegriffenen Antrag Raum für Kunst und Kultur I: Beirat "Raum für Kunst und Kultur" gründen Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019, lief die Bearbeitungsfrist am 03.01.2025 ab.

Zuständig für die Entscheidung ist der Kulturausschuss gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR.

Der Stadtrat hat am 13.06.2024 im Kulturausschuss und am 03.07.2024 in der Vollversammlung der Beschlussvorlage „Beirat für Kunst und Kultur; Austausch mit der Kulturszene; Festlegung weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13122) zugestimmt.

Damit wurde die darin beschriebene Vorgehensweise beschlossen, die Thematik Kulturbeirat in einem ganzheitlichen Ansatz unter Betrachtung bestehender Beteiligungsstrukturen in der Kunst- und Kultur anzugehen.

Im Rahmen des Beschlusses wurde zudem entschieden, zunächst keine neue Institution zu schaffen. Stattdessen ist auch aufgrund der Erfahrungen anderer Länder und Städte, mit einer möglichst pragmatischen und offenen Struktur, wie beispielsweise einem Netzwerktreffen zu beginnen.

Der o.g. Stadtratsantrag blieb mit dem Beschluss zum weiteren Vorgehen weiterhin aufgegriffen.

Seit dem Beschluss vom Juli 2024 hat das Kulturreferat verschiedene Treffen organisiert und sich mit unterschiedlichsten Netzwerken und Organisationen aus der Kunst und Kultur abgestimmt. Zudem wurden die Recherchen im Hinblick auf die Erfahrungen mit Kulturbeiräten in anderen Städten und Ländern vertieft.

Als neue und spartenübergreifende Ansprechpartner*in hat sich das im Herbst des Jahres 2024 gegründete Bündnis „München ist Kultur“ erwiesen.

Neben dem Ziel der Schaffung von stabilisierenden Strukturen für die Kunst- und Kulturszene, unterstreicht „München ist Kultur“ die Bedeutung von Kunst und Kultur als visionäre und demokratiefördernde Kraft.

In diesem Zusammenhang befassen sich die in dieser Initiative organisierten Künstler*innen auch mit der Fortentwicklung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Politik, Verwaltung, Kunst und Kultur.

Das Kulturreferat ist im engen Austausch mit dem Bündnis „München ist Kultur“.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass auch die in anderen Strukturen und Vernetzungen organisierten Künstler*innen und Kulturschaffenden sich in dem Bündnis „München ist Kultur“ vertreten sehen.

Bei dem Weg zu einem möglichen Kulturbeirat hat es sich nach der Einschätzung aller an diesem Prozess beteiligten gezeigt, dass die folgenden Themenfelder entscheidend für das Gelingen eines neuen Gremiums sind:

1. Repräsentation: Welche Arten und Sparten sollten in dem Gremium vertreten sein?
2. Mandat: Welche Aufgaben und Funktionen sind durch das Gremium zu übernehmen, damit es tatsächlich wirkungsorientiert und effizient handlungsfähig sein kann?

Mit diesen Kernfragen, aber auch mit vielen weiteren noch zu definierenden Themenfeldern wird sich das Kulturreferat zusammen mit der Künstler*innenschaft, insbesondere organisiert im Bündnis „München ist Kultur“, befassen und dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Um dieses Entwicklungsprojekt nachhaltig und auf einer möglichst breiten Beteiligungsebene durchzuführen, ist jedoch ein entsprechender Zeitaufwand erforderlich.

Die Erfahrungen vergleichbarer, bisheriger städtischer Organisationsentwicklungsprojekte und die Rückmeldungen anderer Städte und Länder zeigen, dass vor dem Hintergrund der erforderlichen Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren eine Projektentwicklungsdauer von ca. einem Jahr anzusetzen ist.

Der Antrag Nr. 14-20 / A05221 bleibt deshalb aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2025 verlängert.

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten zur Fristverlängerung wegen des noch bevorstehenden Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2025 verlängert.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

i.V. Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An GL2

An BdR

An HA II/V1, Antragsregistrierung

z.K.

Am.....